Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6952

24. 04. 90

Sachgebiet 11

Antrag

der Fraktion der SPD

Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat am Prozeß der deutschen Einigung

Der Bundestag wolle beschließen:

Zur Gewährleistung der parlamentarischen Beteiligung am Prozeß der deutschen Einigung bilden Deutscher Bundestag und Bundesrat einen Beratenden Ausschuß.

Deutscher Bundestag und Bundesrat entsenden je elf ihrer Mitglieder in den Ausschuß. Der Vorsitz wird alternierend von einem Mitglied des Deutschen Bundestages und einem Mitglied des Bundesrates ausgeübt.

Der Ausschuß tritt regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen mit dem entsprechenden Ausschuß der Volkskammer zusammen.

Bonn, den 23. April 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Entscheidungen, die im Zuge der deutschen Einigung getroffen werden müssen, berühren Grundfragen der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung sowie der Beziehungen zu unseren Nachbarn, Verbündeten und Vertragspartnern. Die Gesetzgebungsorgane der beiden deutschen Staaten müssen deshalb an der Vorbereitung dieser Entscheidungen von Anfang an beteiligt werden.

Im Einklang damit haben die in der neuen Regierung der DDR vertretenen Koalitionsfraktionen in ihrem Koalitionsvertrag folgendes vereinbart:

> „Übereinstimmung besteht darin, daß der Prozeß der deutschen Einigung mit parlamentarischer Beteiligung gestaltet wird. Volkskammer und Deutscher Bundestag sollen je einen parlamentarischen Ausschuß zur deutschen Einigung bilden,

dem jeweils die Parlamentspräsidentin angehören sollten. Diese Ausschüsse sollten regelmäßig gemeinsam tagen und den gemeinsamen Ausschuß zur deutschen Einheit darstellen."

Die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP haben einem früheren Antrag der Fraktion der SPD, der ähnliche Ziele verfolgte (Drucksache 11/6462), bisher nicht zugestimmt. Die Bundesregierung hat überdies den Deutschen Bundestag und den Bundesrat völlig unzulänglich informiert und von jeder direkten Beteiligung geradezu ausgeschaltet. In Anbetracht der Willensbildung in der DDR ist daher eine neuerliche Initiative erforderlich.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333